

Dienstleistungskatalog

In Ergänzung zu Art.14⁴b des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Schüpfen werden folgende Dienstleistungen erbracht. Sie richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und orientieren sich an den Bedürfnissen der Verbandsgemeinden und der Klientinnen und Klienten.

Aufgabenbereiche	Dienstleistungen
Beratung/Triage Kurz- und Soforthilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Informationen zu sozialen Fragen und über das Dienstleistungsangebot sowie zu weiterführenden Angeboten - Triage/Vermittlung an Fachstellen - Kurzberatung und Krisenintervention, Soforthilfe und Koordination mit Behörden, Kliniken, Polizei etc. - präventive Sozialberatung ohne wirtschaftliche Hilfe bei sozialen Problemen
Wirtschaftliche Sozialhilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Existenzsicherung gemäss Sozialhilfegesetz, SKOS-Richtlinien und BKSE-Stichwörtern - Bevorschussung von Sozialversicherungsleistungen (IV, ALV, SUVA etc.) - Erschliessen von Ersatzeinkommen inkl. von Rechtsansprüchen gegenüber Dritten (IV, Ergänzungsleistungen, Arbeitslosengeld, Stipendien etc.) - Vermitteln von Überbrückungshilfen (Fonds) - Budgetberatung - Einkommens- und Vermögensverwaltung - Zuweisung zu Integrations-/Beschäftigungsprogrammen (BIAS) - Geltendmachung von Rückerstattungen, Verwandtenunterstützung und Elternbeiträgen, Kostenbeteiligungen.
Kindes- und Erwachsenenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Abklärung im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB infolge Gefährdungsmeldungen - Führen von Beistandschaften und Vormundschaften für Minderjährige - Führen von Beistandschaften für Erwachsene - Unterhalts- und Besuchsrechtsregelungen - Vereinbarungen über die gemeinsame elterliche Sorge - Fachberichte an Gerichte
	Fachstelle private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (PriMa): <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Begleitung von PriMa - Rekrutierung von PriMa - bei Bedarf Hilfestellung in der Rechnungsführung von PriMa
Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso	<p><u>Alimentenbevorschussung</u> Beahlt ein unterhaltspflichtiger Elternteil die Unterhaltsbeiträge nicht oder unvollständig, besteht Anspruch auf Bevorschussung der Alimente.</p> <p><u>Alimenteninkasso</u> Unterhaltsberechtigte haben Anspruch auf Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Alimentenforderungen, wenn die unterhaltspflichtige Person diese nicht erfüllt. Sie steht Kindern und Erwachsenen zu.</p>
In Zusammenarbeit mit der Frauenzentrale Bern	
Weitere Dienstleistungen des Gemeindeverbandes	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsarbeit: Orientierung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit - Veranstaltungen zu sozialen Fragestellungen - Projektarbeit - Kooperation mit Fach- und Berufsorganisationen
Zusatzleistungen	Zusatzleistungen gemäss Art. 23 OgR zwischen einzelnen oder allen Verbandsgemeinden auf Vertragsbasis und Kostenfolge.